

Kursachsen keine Rede sein. Die Stadträte hatten ihre Autonomie seit dem Mittelalter ohne Unterbrechung fortführen können, was der städtischen Verfassung am Ende des 18. Jahrhunderts freilich auch eine viel kritisierte Starrheit und Rückständigkeit verschaffte. Die Ratskollegien stammten in der Regel aus einem festen, abgeschlossenen Kreis ratsfähiger Familien, es gab keine demokratische Mitbestimmung der Bürger, man beklagte das Fehlen einer wirksamen Kontrolle von unten und einer breiten Mitwirkung der Bürger an der Verwaltung der Städte. Hier drängten die Verhältnisse nach einer Veränderung.

Die Agrarstruktur wurde ganz überwiegend vom wirtschaftlich selbständigen, persönlich freien Mittelbauerntum geprägt. Nur in ihrer Eigenschaft als Besitzer und Nutzer von Grund und Boden befanden sich die Bauern in feudaler Abhängigkeit und waren insofern zu Diensten und Abgaben an die Inhaber der Grundherrschaft verpflichtet. Ein Wechsel des Wohnsitzes, der Eintritt in einen anderen Beruf oder der Wegzug in die Stadt war ihnen ohne weiteres möglich.

Leibeigenschaft der Bauern hat es in Sachsen niemals gegeben. Die Rittergüter waren nur mäßig groß. Sie stellten die wirtschaftliche Grundlage des landsässigen Adels dar, der immer noch seine gesellschaftlich führende Rolle behauptete. Die Söhne dieses Adels traten nach einem Studium zumeist in den Staatsdienst und bildeten einen wesentlichen Anteil des höheren Beamtentums, während ein anderer Teil die Offiziersstellen in der kursächsischen Armee besetzte. Auch in kultureller Hinsicht stellte der Landadel eine Führungsschicht dar, indem er mit seinen Schloßbauten, seinem adligen Lebenszuschnitt, seiner geistigen Bildung und seiner künstlerischen Entfaltung der Rittergüter zu Stützpunkten und Pflegestätten einer höheren Kultur machte. In diese adlige Welt drangen aber auch schon in nicht geringer Zahl Menschen bürgerlicher Herkunft ein, die durch Kaufmannschaft oder Manufakturbetrieb ein Vermögen erworben hatten, das ihnen den Ankauf von Rittergütern gestattete. Umgekehrt wandten sich einige Rittergutsbesitzer aus altem Adel der gewerblichen Wirtschaft zu und legten bei ihren Gütern Manufakturen oder andere Produktionsstätten an, so daß sich eine Zone der gesellschaftlichen Berührung und Verflechtung von Landadel und Großbürgertum ergab. Unter diesen Bedingungen ist es in Kursachsen nicht zur Ausbildung eines ausgesprochenen Junkertums oder eines Magnatenstandes osteuropäischer Prägung gekommen.

Dennoch fehlte es nicht an Spannungen, die sich aus den grundlegenden Gegensätzen innerhalb der Feudalordnung ergaben. Die Bauern waren in Sachsen während der ganzen frühen Neuzeit einem spürbaren Druck der adligen Grundherren ausgesetzt, der auf eine Steigerung ihrer Dienste hinauslief und damit ihre wirtschaftliche Lage zu verschlechtern drohte.¹¹ Dagegen wehrten sie sich in unzähligen Prozessen vor den Gerichten. Auch die letzten Jahrzehnte des 18. Jahrhunderts waren mit solchen Vorgängen angefüllt. In dieser gespannten Lage lösten die Nachrichten über die Französische Revolution 1790 die sächsischen Bauernunruhen aus.¹²

Dafür lassen sich zwei Ursprungsherde erkennen. Ende Mai wagten es die Bauern des Dorfes Wehlen bei Pirna, das aus den kurfürstlichen Wäldern kommende Wild von ihren Feldern zu verbieten, was ihnen seit alters verboten war. Die Bauern der Nachbardörfer taten es ihnen gleich, so daß sich durch den Kampf gegen die Wildplage eine bedrohliche Lage ergab, in der eine weitverbreitete Mißstimmung mit ausdrücklicher Berufung auf die Französische Revolution zusammentraf. Aus Furcht vor einer allgemeinen Erhebung wagte die Regierung kein strenges Vorgehen, zeigte sich nachgiebig und konnte somit bis Anfang Juli die Lage in diesem Raum wieder befrieden.

Ohne einen erkennbaren Zusammenhang mit diesen Vorgängen, aber ihnen zeitlich folgend, trat Anfang Juli in dem grundherrlichen Städtchen Liebstadt im Osterzgebirge der Seiler Benjamin Geißler mit einer handschriftlich verbreiteten Flugschrift auf, die er als „Promemoria“ bezeich-